

# Allgemeiner Anzeiger für Druckereien.

Verlag von **Klimsch & Co.** in **Frankfurt a. Main**

besteht seit 1874 und wird verandt an alle Buch- und Steindruckereien in Deutschland, Oesterreich-Ungarn, Holland-Luxemburg, der Schweiz u. sonstigen Länder Europas sowie an eine große Anzahl (hauptsächlich deutscher) Druckereien in allen übrigen Weltteilen.

**Auflage nachweislich 11500 Exemplare.**

Der Anzeiger erscheint wöchentlich — jeden Donnerstag. — Der Schluß für die Annoncen-Aufnahme erfolgt stets Mittwoch früh, nach Eintreffen der ersten Post. Annoncen in diesem Anzeiger finden rasche und weite Verbreitung in Fachkreisen. — Diejenigen Interessenten, welche den Anzeiger nicht gratis zu erhalten haben, können innerhalb des Deutschen Reiches zum Preise von 50 Pf. pro Vierteljahr bei allen Postanstalten (Post-Zeitungsbestellliste Nr. 174) oder auch bei der Expedition direkt darauf abonnieren. Fürs Ausland beträgt der Abonnementspreis 3 Mk. pro Jahr bei direkter Zusendung.

In Verbindung mit dem Anzeiger steht die periodische Ausgabe des

## Adressbuches für Buch- und Steindruckereien

welches, außer der Aufzählung der Firmen, auch detaillierte Geschäftsnotizen sowie eine genaue Aufstellung über die in jeder Druckeret beschäftigten Gehilfen und Maschinen enthält. — Man beliebe genau zu adressieren:

**Allgemeiner Anzeiger für Druckereien (Klimsch & Co.) in Frankfurt a. M.**

In e. St. Mecklg., 3000 Einw., f. e. flottg. Buchdruckerei mit amtl. Blatt f. 20000, bei 12 bis 15000 Mk. Anz. verkauft w. Dff. sub V.W. Nr. 762 bef. die Exped. d. Bl.

Umstände halber schleunigt zum Einrichtungswerte u. verk. neuerer. Buchdr. m. Bl. in sehr großem bedeutendem Dorfe Sachsens, ohne Konkurrenz. Accidenz-Einnahme im August 200 Mk., Blatt 350 Abonnenten. Material durchweg neu. Anzahlung nur 2500—3000 Mk., Rest in Raten. Dff. befördert die Exped. d. Bl. sub Nr. 835.

Ein junger Mann, der sein Einjährigen-Examen in einer Handelsschule bestanden und dann 3 Jahre als Schriftsetzer praktisch gearbeitet, sucht Stellung als **Vertreter einer Schriftgießerei.** Werte Dff. u. M. M. 824 an die Exped. d. Bl. erb.

## Ein Maschinenmeister

der im Accidenz- seinen Illustrations- und Buntdrucke Vorzügliches leistet, umsichtig und selbständig zu arbeiten versteht, auch in der Montage erfahren ist, sucht als **erster Maschinenmeister dauernde Kon-dition.** Werte Dfferten werden unter H. M. 844 an die Exped. d. Bl. erbeten.

## Ein Schriftsetzer

an der Maschine bewandert, sucht event. per sofort Stellung. Werte Dfferten erbittet **A. Dender,** Schriftsetzer, Ikehos i. S. [843]

Ein tüchtiger Maschinenmeister, welcher die Rotationsmaschine gründlich kennt, an der Wertmaschine, Tiegedruckpresse u. Deuter Motor nicht unerfahren ist und ev. dem Stereotypen mit unter die Arme greifen kann, sucht zum 1. Oktober oder später Stellung. Dff. sub Nr. 842 an die Exp. d. Bl.

## Wochenblatt

einer Prov.-Stadt zu pachten oder zu kaufen gesucht. Dfferten sub R. P. 533 an **Haasenstein & Vogler,** Dresden. (Hc. 36136a) (839)

## Ch. Lorilleux & Cie.

16, rue Suger, Paris, rue Suger 16

gegründet 1818

auf 9 Weltausstellungen mit Ehrendiplomen u. Medaillen ausgezeichnet. empfehlen ihre

schwarzen und bunten

## Buch- und Steindruckfarben

anerkannt bester Qualität.

Farbenproben und Preiskurante stehen auf Verlangen gern zu Diensten.

## Papier-Schneidemaschinen

neuester Konstruktion, anerkannt sehr leistungsfähig und bedeutend billiger als jede Konkurrenz, bei sehr günst. Zahlungsbedingungen empfiehlt **Heinr. Herbst,** München, Augustenstr. 99. Zeichnungen u. Atteste gratis u. franko.

**Kataloge von Waldows Lehrbüchern der Buchdruckerkunst** liefert gratis/franko Alexander Waldow, Leipzig.

## Louis Kühne, Dresden-A.

**Benz's Gasmotor**

**Benz's Zwillingmotor**

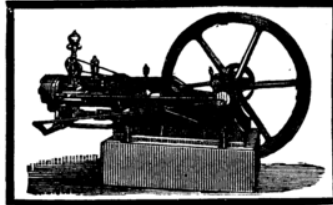
**Benz's Benzinmotor**  
mit elektrischer Zündung.

Mehrere Hundert im Betrieb.

geringster Gasverbrauch | absolut geruchlos | vollständig geräuschlos

## Zentralheizungen, Transmissionsanlagen.

Prospekte gratis!



Vertreter gesucht!



**Der Stereotypen-, Fachblatt für Stereotypie und Galvanoplastik.** Verlag von Karl Kempe, Nürnberg. Pro Quartal 60 Pf. Zeitungskatalog Nr. 5525a.

Wer sich für Einführung oder Verbesserung seiner Stereotypie interessiert, verlange d. grosse Lehrplakat nebst Preisliste von **Karl Kempe,** Stereotypiematerialien-Fabrik in Nürnberg. (Vom., Corr. f. D. Buchdr. u. all. anderen Fachblättern lobend anerkannt.)

## Altdeutsche Steingut-Bierkrüge

mit eingebranntem Buchdruckerwappen u. Reichs-Zinndeckel nach dem Gesetze vom 12. Juli 1887.  $\frac{1}{2}$  Liter Inhalt.

I. Qualität 3,50 Mk.  
II. Qualität 3,00 Mk.  
(exkl. Kiste u. Porto).

Kiste (selbstkostend) 40—50 Pf., Porto 50 Pf. (unter 10 geograph. Meilen 25 Pf.). Bei Bestellung von 4 Krügen Franko-Zusendung.



**H. Sachse,** Graph. Verlags-Anstalt, Halle a. S.

## Gutenberg-Haus, Franz Franke

früher Danzig

W. Berlin, Mauerstr. 33, Ecke Behrenstrasse.



**Beste und praktischste Setzerlampe** mit Halter, an jedes Regal zu befestigen, kann beliebig verstellt werden, sowohl hoch oder tief als auch nach rechts oder links, verbreitet, da Brenner vierzählning, Tageshelle über den Kasten. Die Lampe hat ein stattliches Aussehen, kann auch als Tischlampe benutzt werden. Da sich solche mit Leichtigkeit aus dem Halter nehmen und auf einen Ständer setzen lässt. Solche Lampenständer liefert in feinsten Ausführung billigst.

Preis der kompletten Lampe inkl. Halter 5 Mk. Gegen Nachnahme Fr.-Versand und Verpackung 6 Mk.

Für die vielen Beweise inniger Teilnahme, welche uns aus Anlaß des Hinscheidens unsers unvergeßlichen Bräutigams, Sohnes, Bruders u. Schwagers, des Schriftsetzers

## Gustav Albrecht

ermwiesen worden sind, sagen wir allen, insbesondere den Kollegen des Entschlafenen, dem Gesangsvereine Typographia unsern herzlichsten Dank. [840] Berlin SW., den 28. September 1888.

Die Hinterbliebenen.

## Gesangsverein Berliner Typographia.

Sonntag den 14. Oktober vormittags 10 Uhr im Vereinslokale, Alte Jakobstraße 89:

## Generalversammlung.

Tagesordnung: 1. Jahresbericht; 2. Quartalsbericht; 3. Statutenberatung; 4. Vorstandswahl; 5. Verschiedenes. Der Vorstand. [841]

## Nachricht

[838]

über den derzeitigen Aufenthalt des Herrn **Reinh. Dittbener,** früher in Bärwalde, erbittet die Schriftgießerei van der Heyden, Offenbach a. M.

**Inseraten** (im Anzeigenteile pro Zeile = 13 Silben 25 Pf., unter Arbeitsmarkt 15 Pf.) ist stets, der Portoerparnis halber, der Betrag in Dreipfennigmarken beizufügen.

# Correspondent

Erscheint  
Mittwoch, Freitag,  
Sonntag,  
mit Ausnahme der Feiertage.  
Jährlich 150 Nummern.

für

Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

Alle Postanstalten  
nehmen Bestellungen an.  
Preis  
vierteljährlich 1 Mk. 25 Pf.  
Inserate  
pro Spaltzeile 25 Pf.

XXVI.

Leipzig, Freitag den 5. Oktober 1888.

№ 115.

## Zur Generalversammlung der B. K. K.

Wie schon öfters durch unvorhergesehene Abweichungen von einer im Gange befindlichen Strömung weittragende Aenderungen in unserm Vereinsleben notwendig wurden, so ist auch durch die Abstimmung betreffs Auflösung der B. K. K., welche ein entgegengesetztes Resultat zu Tage förderte, die Einberufung einer außerordentlichen Generalversammlung notwendig geworden. Der Vorstand ist nun der ihm obliegenden Pflicht nachgekommen und am 14. Oktober wird eine außerordentliche Generalversammlung zusammengetreten um — nach unsrer Ansicht — diejenigen Beschlüsse zu fassen, durch welche ein Fortführen der Kasse bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung ermöglicht wird. Die Mehrheit der Verwaltungsstellen hat sich dieser Ansicht angeschlossen und ihre Zustimmung dazu gegeben, daß die Generalversammlung aus Stuttgarter Mitgliedern bestehen soll, welche beauftragt werden, die Form zu erfüllen und im Namen der übrigen Kassenmitglieder ihre Stimmen zu den notwendigen Aenderungen des Statuts abzugeben.

Wenn nun die in Nummer 112 des Corr. veröffentlichten Anträge einer genauen Durchsicht unterzogen werden, so ergibt sich, daß Anträge eingelaufen sind, welche einestheils von nicht der betreffenden Verwaltungsstelle angehörigen Mitgliedern schwer zu vertreten sind, andernteils mit dem eigentlichen Zwecke der Generalversammlung nicht im Zusammenhange stehen. Wir stehen auf dem Boden der mehrfach im Corr. ausgedrückten Ansicht, daß nur die notwendigsten Aenderungen vorgenommen werden und alles andere der spätern ordentlichen Generalversammlung überlassen bleibt. Nicht nur die Lage der Kasse an und für sich legt uns die Pflicht auf, von gewagten Experimenten unter allen Umständen abzusehen, sondern auch die in Aussicht stehenden Verhandlungen des Reichstages über eine Novelle zum Hilfskassengesetz nötigen zur Vorsicht und mahnen uns, eine abwartende Stellung einzunehmen. Die Mehrzahl der Verwaltungen hat sich daher auf diejenigen Punkte beschränkt, welche in dem Zirkulare des Vorstandes vom 26. Juli angeregt wurden. Immerhin dürfte es aber zur Orientierung dienen, wenn wir der Reihenfolge nach die einzelnen Punkte kurz beleuchten, welche bei der Generalversammlung zur Vorlage gelangen.

Zu § 1 ist die Verlegung des Sitzes nach Berlin beantragt. Nachdem der Gewerkeverein seinen Sitz dort hat und das Statut des letztern die behördliche Genehmigung erhielt, so liegt es eigentlich in der Natur der Sache, daß die Uebersiedelung des Kassenortes nach Berlin vorgenommen und damit ein weiterer Teil unsrer Organisation der neu eingerichteten Verwaltung

zugeführt wird. Der Vorstand ging auch davon aus, die Verwaltungsgeschäfte möglichst zu vereinfachen und gab daher die erste Anregung zur Verlegung des Sitzes der Kasse nach Berlin. Allein nachdem eine größere Anzahl von Mitgliedschaften den Wunsch ausgedrückt hat, die Entwicklung der Verwaltung am Vororte nicht zu überstürzen, sondern ein langsames Einleben zu unterstützen, so hat der Vorstand von der Einreichung eines Antrags auf Verlegung des Sitzes Abstand genommen, es der Generalversammlung überlassend, hierüber einen Entscheid herbeizuführen. (S. Anträge von Barmen und Hamburg.) Bei Veränderung der Stellungnahme zu dieser Frage darf der Vorstand wohl hoffen, daß ihm nicht persönliche Motive unterschoben werden, da er sich lediglich durch die Rücksicht auf die an ihn ergangenen Wünsche leiten ließ.

Zu § 3 wird von der örtlichen Verwaltungsstelle Flensburg die Streichung des M. 2 beantragt. Würde diesem Antrag entsprochen, so träte wieder der frühere Zustand ein, daß Mitglieder jahrelang der Kasse angehören, auch der Nutznießung derselben des öftern theilhaftig wurden, ohne jedoch das Eintrittsgeld zu entrichten. Die Verwaltung schleift die Reste jahrelang in den Büchern herum und alle Rechnungen sind umsonst, weil der Vorstand keine Exekutive besitzt die Gelder einzutreiben. Eine Aufrechterhaltung der bisherigen Bestimmungen des § 3 ist daher vorzuziehen.

Zu § 4 stellt die Verwaltungsstelle Frankfurt a. M. den Antrag, von erkrankten Mitgliedern, welche sich an einem Ort aufhalten, wo eine genaue Kontrolle nicht anzunehmen ist, allwöchentlich ein Attest zu verlangen. Wiewohl die Absicht dieses Antrags eine sehr löbliche ist, indem die Kasse durch Abänderung der qu. Vorschrift vor Schaden bewahrt werden soll, so dürfte doch der den Mitgliedern hierdurch erwachsende Schaden ein zu großer sein, um die Bestimmung zur Aufnahme ins Statut befürworten zu können, da für jedes Attest dem Kranken eine Ausgabe von 1—3 Mk. erwächst, wodurch eine Schwelgerei der Unterstützung eintritt, die nicht gewünscht werden kann.

Zu § 5 a wird von der Verwaltungsstelle Flensburg die Streichung des Satzes „oder — ist“ beantragt, dagegen an anderer Stelle ein Zusatz gewünscht, durch welchen die Streichung überflüssig gemacht wird. Wir empfehlen daher den Antrag des Vorstandes und der Verwaltungsstellen Hamburg, Hannover und Freiburg zur Annahme, wodurch der Zweck des § 5 a erreicht und zugleich die seinerzeitige Beanstandung der Bestimmung beseitigt wird.

Den von Frankfurt a. M. zu § 5, M. 4, B. 3 gestellten Antrag können wir empfehlen, weil dadurch eine klärende Ergänzung der Fassung herbeigeführt wird, können uns dagegen mit dem-

jenigen von Ludwigshafen nicht befreunden, weil derselbe eine bis jetzt genaue Bestimmung zu einem unklaren Passus stempeln und leicht Anfechtungen seitens der Behörden herbeiführen würde.

Zu § 6 wird von Frankfurt eine Abänderung beantragt, die wir nicht empfehlen können. Die Mitglieder, welche vom Militär entlassen werden, haben vorher ihrer Pflicht gegen die Kasse Genüge geleistet. Konstatirt nun ein Arzt irgend eine Krankheit bei der durch den Antrag verlangten Untersuchung, so soll dem betreffenden Mitgliede die Aufnahme in die Kasse verweigert werden, ohne jedoch irgend welchen Anhalt dafür zu besitzen, ob die Krankheit nicht schon vor Antritt der Militärpflicht vorhanden war, aber zu einer Inanspruchnahme der Kasse keine Veranlassung gab. Es könnte da den einzelnen Mitgliedern ein Unrecht zugesügt werden, das wir und die Antragsteller sicherlich nicht wünschen.

Die wichtigsten Anträge für die bevorstehende Generalversammlung sind diejenigen zu § 7 und 9, weil die weitere Existenz der Kasse jedenfalls davon abhängt, in welcher Weise die Frage des Beitrags und der Leistung geregelt wird. Es sind nun Anträge auf Erhöhung des Beitrags von 5 und von 10 Pf. eingegangen und ebenso verschieden sind die Anträge auf Festsetzung der Unterstützung. Die Zahl der Antragsteller, welche freien Arzt und Apotheke an Stelle der 50 Pf. pro Tag gewähren wollen, ist bedeutend angewachsen und es dürfte daher wohl ratsam erscheinen, den Versuch zu machen resp. die diesbezüglichen Anträge zu berücksichtigen. Sollte jedoch die Mehrzahl der Verwaltungen die Geldunterstützung beibehalten wollen, so müßte der Antrag des Vorstandes berücksichtigt und die Unterstützung auf 55 Pf. erhöht werden, da durch Erhöhung des ortsüblichen Tagelohnes von 2 Mk. auf Mk. 2,20 am Sitze der Kasse die bisherige Unterstützung dem Gesetze nicht mehr entspricht. Erklärt man sich nun mit dem Antrage des Vorstandes einverstanden, anstatt 50 Pf. pro Tag 55 Pf. pro Arbeitstag zu sagen, so würde gegenüber der bisherigen Unterstützung eine Ersparnis von 20 Pf. pro Woche gemacht. — Die Frage der Unterstützung hängt mit derjenigen des Beitrags am engsten zusammen und es ist unbedingt nötig, die Gestaltung von Beitrag und Leistung an Hand der genauen Ziffern zu entscheiden. Wie aus dem Rechenschaftsberichte pro 1887 hervorgeht, betrug die Einnahme bei 50 Pf. Beitrag rund 338 000 Mk. und hätten sonach nahezu 34 000 Mk. zum Reservefonds zurückgelegt werden müssen. Der Saldo vortrag hat sich jedoch nur von 85 000 auf 104 000 Mk. erhöht und es war sonach von einer Zurücklegung des gesetzlichen Betrags zum Reservefonds keine Rede, da ein Betriebskapital von 10—15 000 Mk. für unsre Kasse unbedingt not-

wendig ist. Es muß daher bei anderweiter Regelung des Beitrags und der Leistung darauf Rücksicht genommen werden, daß wir für die nächsten Jahre einen höhern Ueberschuß erzielen, um dem Reservefonds einen höhern Betrag zuführen zu können und damit das Defizit des Vorjahres, d. h. die unterlassene Zuschreibung zum Reservefonds, nach und nach auszugleichen. Eine Erhöhung des Beitrags ist daher nicht zu umgehen, wenn die Kasse aufrecht erhalten bleibt. Es kann sich daher nur darum handeln, um welchen Betrag die Erhöhung stattfinden soll. Bei der bisherigen Mitgliederzahl von rund 13000 gingen 338000 Mark an Beitrag ein und eine Erhöhung von 10 Pf. pro Mitglied und Woche würde eine jährliche Mehreinnahme von 67600 Mk. erbringen, eine Erhöhung von 5 Pf. aber nur 33800 Mk., d. h. kaum den zum Reservefonds für den Augenblick notwendigen Betrag. Allerdings wird von verschiedenen Verwaltungen eine Ersparnis an Unterstützung beantragt, wodurch eine geringere Ausgabe erzielt würde. An Krankengeldern zc. wurden im Vorjahre rund 300000 Mk. gebraucht, was 150000 Krankentagen gleichkäme. Würde nun der Sonntag fallen gelassen, was wir befürworten, und die Unterstützung der Wochentage um ein Geringes erhöht, so würde sich das Verhältnis folgendermaßen gestalten: Bei Annahme von 150000 Krankentagen ist mit 21000 Sonntagen zu rechnen und bei Streichung der Unterstützung für diesen Tag würde eine Ersparnis von 42000 Mark erzielt. Bei einer Beibehaltung der bisherigen Unterstützung von 2 Mk. pro Arbeitstag käme der vorstehende Betrag der Kasse zu gute. Da jedoch eine Erhöhung des Beitrags trotzdem eintreten muß, so möchten wir entschieden davon abraten, die Besserstellung der Kassenverhältnisse mehr auf Kosten der Kranken als der gesunden Mitglieder herbeizuführen. Lassen wir nun die Sonntage fallen und rechnen mit den Wochentagen, so ergibt sich, daß wir bei Annahme des Antrags von Barmen zc. (2,20 Mark pro Tag = 130000 Arbeitstage  $\times$  2,20) eine Ausgabe von rund 290000 Mk. erhalten und sonach einen ansehnlichen Ueberschuß gegen die bisherige Ausgabe erzielen, ohne den Patienten einen beträchtlichen Betrag entzogen zu haben. Anders gestaltet sich die Rechnung jedoch nach dem Antrage von Chemnitz usw. auf 2,25 Mark pro Arbeitstag, wodurch wieder eine höhere Ausgabe von ca. 7000 Mk. entsteht gegenüber dem Antrage von Barmen. Möge daher allerorts die Angelegenheit eingehend geprüft und die vorstehenden allgemein gehaltenen Ziffern vor Augen geführt werden, um den Zweck der Generalversammlung auch zu erfüllen. Der Antrag von Siegnitz wird durch die Anträge auf Gewährung der Unterstützung nur für Arbeitstage hinfällig. Bei Annahme dieses Unterstützungsmodus sind die Aenderungen von 73 Tagen anstatt 91 Tagen und 312 Tagen anstatt 365 Tagen, wie sie von Flensburg und Frankfurt zu § 9 gestellt sind, bedingt. Ebenso die Gewährung von Arzt und Apotheke für die in § 9 Al. 5 angeführte Kategorie von Kranken.

Zu § 10 Al. 2 wird ein Antrag vom Vorstande gestellt, den wir empfehlen, und zwar soll gesagt werden: „55 Pf. pro Arbeitstag.“

Zu § 11 Al. 1 ist eine weitere Aenderung vom Vorstand und verschiedenen Verwaltungen gestellt, die wir ebenfalls empfehlen, da dadurch die behördlichen Beanstandungen beseitigt werden. Es soll im ersten Absatz „als Anfang— kann“ gestrichen und eine Ordnungsstrafe für verspätete Anmeldung eingefügt werden.

Bei § 11 wird von Frankfurt die gleiche Aenderung wie zu § 4 Al. 3 beantragt und möchten wir die bei letzterem Passus vorgeführten Punkte auch hier zur Geltung bringen.

Die örtliche Verwaltungsstelle Flensburg wünscht zu § 11 Al. 4 eine Einschaltung, wonach genesene Mitglieder ein Zeugnis des Arztes über ihre Arbeitsfähigkeit beibringen sollen. So ungern wir irgendwelche Beschränkungen empfehlen, so möchten wir doch die Aufnahme dieses Zusages befürworten, weil es des öftern vorkommt, daß Mitglieder bis zu 50 und 51 Wochen lang Unterstützung beziehen, sich dann gesund melden und nach Ablauf der statutarischen Wartezeit wieder die Unterstützung beanspruchen. Bei genauer Einhaltung des gewünschten Zusages könnte dies nicht mehr vorkommen, da ein Arzt das statutarisch vorgeschriebene Zeugnis wohl nur in den seltensten Fällen ausstellen kann und das Mitglied dann die 52 Wochen Unterstützung beziehen muß, wodurch es ausgesteuert wird.

Um den Beanstandungen der Behörden gegen § 12 Al. 2 unsers Statuts zu begegnen, empfehlen wir den Antrag des Vorstandes und der Verwaltungsstelle Hannover zur Annahme, wodurch der Kasse immerhin mehr gebient sein wird als durch einfache Streichung des Alinea 2.

Zu § 14 wird von Frankfurt die Streichung der Bestimmung beantragt, nach welcher für diejenigen Mitglieder, welche nach dem 45. Jahre der Kasse beitreten, nur 50 Mk. Begräbnisgeld gewährt werden. Unre Kasse hat bisher eine rühmenswürdige Ausnahme durch ihre humanen Aufnahmebedingungen gemacht und wir sind die letzten, welche eine Aenderung herbeiführen möchten; allein der Antrag von Frankfurt erscheint uns doch die Humanität an verkehrter Stelle walten zu lassen und können wir denselben daher zur Annahme nicht befürworten.

Zu § 25 wird die Vertretung der Abgeordneten gemäß dem Statut des U. B. D. B. beantragt, welche Einteilung als den Verhältnissen entsprechend zu betrachten sein dürfte.

Die verschiedenen Anträge, welche eine Hebung der Kassenverhältnisse herbeiführen sollen, gipfeln darin, erstens durch eine geringe Mehrbelastung der gesunden Mitglieder und zweitens durch eine geringe Ermäßigung der Unterstützung den erwünschten Zweck zu erreichen. Der Vorstand hat nun zu § 36 einen Antrag gestellt, bei dessen Annahme auch die Verwaltungen ihrerseits ein Scherflein zur Besserung der pekuniären Lage beitragen. Da die Erhöhung des Beitrags eine Mehrarbeit für die Verwaltungen nicht, wohl aber eine Erhöhung der Remuneration erbringt, so dürfte die Festsetzung der Entschädigung auf  $1\frac{1}{2}$  Proz. den Verhältnissen entsprechend erachtet und von den Verwaltungen auch gern acceptiert werden.

Der Antrag der Verwaltungsstelle Flensburg zu § 42 ist zur Annahme zu empfehlen, weil dadurch eine Beschränkung für die Leistung der Kasse beseitigt wird.

Wir kommen nun zu den „Etwaignen sonstigen Anträgen“ und können uns hierbei auf die bereits im Eingang erwähnte Ansicht stützen, nur die notwendigsten Aenderungen vorzunehmen und alles andre der nächsten ordentlichen Generalversammlung zu überlassen. Nicht nur die Form der Generalversammlung (nur zwei Verwaltungen haben sich gegen Vertretung durch Stuttgarter Mitglieder ausgesprochen), sondern auch die in Aussicht stehende neue Novelle zum Krankenversicherungsgesetze setzt als selbstverständlich voraus, daß nur die notwendigen Punkte abgeändert werden. Die Aufhebung des Beitrittszwanges in die Z. K. K. ist außer von der Verwaltungsstelle Freiburg auch von Lübeck gestellt worden, kann aber von der Generalversammlung der Z. K. K. nicht erledigt werden, weil in dem ganzen Statut der Z. K. K. von einem Zwange der Mitglieder des U. B. D. B. in die Kasse keine Rede ist und die Generalversammlung zu Hamburg bereits in dieser Beziehung eine Dire-

tive gegeben hat. Nachdem nun die Mitglieder die Beibehaltung der Z. K. K. durch Urabstimmung ausgedrückt haben, so betrachten wir es als eine Ehrenpflicht aller Mitglieder der Kasse, dieser solange anzugehören als es die Verhältnisse nur einigermaßen gestatten.

Die Anträge auf Einrichtung einer zweiten Klasse sollten aus den bereits angegebenen Gründen abgelehnt werden und es dürfte die nächste ordentliche Generalversammlung, welche dann schon mit einer sechsjährigen Rücklage zum Reservefonds rechnen kann, sich mit diesem Punkt eingehend zu beschäftigen haben.

Ebenso wird die Einfügung der Ausführungsbestimmungen ins Statut besser unterbleiben.

Auch der Antrag von München, eine event. Erhöhung des Beitrags einer Urabstimmung zu unterbreiten, erscheint uns nicht diskutierbar, da die Abänderung des Statuts Sache der Generalversammlung ist und bleiben muß und die Festsetzung des Beitrags doch nur eine Bestimmung des Statuts involviert.

Wir sind mit unsrer möglichst kurz gehaltenen Besprechung zur Generalversammlung zu Ende und eruchen die Mitgliederkreise den in derselben enthaltenen Winken eine wohlwollende Aufnahme entgegenzubringen.

Der Vorstand der Z. K. K.

## Korrespondenzen.

-st. Frankfurt a. M., 30. September. Sonnabend den 1. September abends 8 Uhr fand die 11. ordentliche Generalversammlung der Allgemeinen Kranken- und Sterbefälle für Buchdrucker statt. Das erste Halbjahr hat, wie der vom Präsidenten verlesene Rechenschaftsbericht ergibt, bei nur einem Sterbefalle mit einem Minus von 80 Mk. abgeschlossen und wenn auch die Aussichten für das zweite Semester keine günstigen (es sind bereits zwei Sterbefälle zu verzeichnen und auch die Krankenfälle haben sich erheblich vermehrt), so ist doch nicht zu fürchten, daß der ganze vorjährige Ueberschuß von rund 700 Mark in diesem Jahre wieder zugefegt wird. An Krankengeld wurden 1266,65, an Sterbegeld 100 Mk. verausgabt. Die darauf vorgenommenen Wahlen ergaben die Wiederwahl des Präsidenten und Neuwahl von vier Krankenbesuchern sowie von drei Revisoren. Beitrag und Leistung wurden in der bisherigen Höhe beibehalten, ebenso die Remuneration des Vorstandes. — Aus dem Rechenschaftsberichte der Invalidentasse für Buchdrucker, deren 11. ordentliche Generalversammlung sich direkt an obige Versammlung angeschlossen, ist zu ersehen, daß im ersten Semester Einnahmen und Ausgaben bis auf wenige Mark sich das Gleichgewicht gehalten haben. Ein Invalide ist gestorben und einer hinzugekommen, sodaß der Stand von 18 Invaliden am Schlusse des Jahres 1887 unverändert geblieben. Die Wahlen brachten die Bestätigung des Krankenkassen-Vorstandes. Beitrag und Leistungen wurden wie bisher beibehalten.

g. Gößnitz, 26. September. Es wird wohl das erste Mal sein, daß ein Kollege von hier den Raum des Corr. in Anspruch nimmt. Der Zweck meiner Zeilen soll sein, ein Fröbchen von der lieben Konkurrenz in der Provinz zum besten zu geben. Am hiesigen Orte (ca. 5000 Einw.) erscheinen 2 Zeitungen, wovon die eine, das Gößnitzer Tageblatt, in Meerane gedruckt wird, seit ca. 2 Jahren besteht und in einer Auflage von rund 300 erscheint. Der Herausgeber des genannten Blattes, Herr S., der nur solche Leute beschäftigt, die 1. dem U. B. D. B. nicht angehören, denen es 2. auf 11, 12 und mehr Stunden Arbeitszeit (je nach Bedürfnis) nicht ankommt und die 3. alles willig und mit Freuden berichten, wie es die Herren im eigenen Hause“ haben wollen, leistet nun auf dem Konkurrenz-Gebiete und dem der Lehrlingszuchterei wirklich Großartiges. Diejenigen Kollegen, welche während ihrer 1 tägigen bzw. 1 wöchentlichen Kondition in der Druckerei des genannten Herrn mit „geschaffen“ haben, und deren sind nicht wenige, werden dies gewiß bestätigen können. Es genügt Herrn S., resp. seinem Sohne, der die Vertretung am hiesigen Orte hat, nicht nur, jede beliebige Accidenzarbeit um 50 bis 75 Proz. billiger als die hierorts bestehende einzige Druckerei, welche den 1886er Tarif anerkannt hat, herzustellen, sondern er setzt auch alle Hebel in Bewegung, um Anzeigen zu erlangen und Abonnenten zu erhalten. Hier eine Probe

davon. Sobald er in Erfahrung gebracht, daß ein Brautpaar in den heiligen Ehestand treten will und der dazu bestimmte Hochzeitstag ihm bekannt geworden ist, eilt er schnell herbei und besichtigt sein Blatt unter dem üblichen Empfangsgruß an die Stubenthüre, sodas zu lesen ist: „Der Herr segne Euer Einzug“ und unmittelbar darunter: Göttniger Tageblatt. Diese eine Probe dürfte genügen, um das oben Gesagte zu bestätigen. Daß es unter solchen Verhältnissen der hier bestehenden Buchdruckerei sehr schwer gemacht wird, den Verpflichtungen des Tarifs nachzukommen, liegt auf der Hand, umso mehr als gerade Meerane, das noch sehr viel Druckerarbeiten nach hier liefert und auch beim Vergeben der städtischen Arbeiten zur Submission herangezogen wird, in der Lehrlingswirtschaft mit oben an steht.

**Leipzig.** Die am Montage den 24. September bei Anwesenheit der Gefährtenvertreter der Deutschen Tarifkommission stattgefundene Allgemeine Buchdrucker-Versammlung erfreute sich eines überaus zahlreichen Besuchs. Der Zweck derselben war die Stellungnahme zu der von den Prinzipalen geplanten Tarifgenossenschaft. Mit Ausnahme eines einzigen sprachen sich sämtliche Redner gegen dieselbe aus und es wurde demzufolge auch die in diesem Sinne vorgeschlagene Resolution gegen zwei Stimmen angenommen. Da diese Angelegenheit inzwischen gegenstandslos geworden, so erübrigt nur die Mitteilung, daß die Tarifkommission den anwesenden Gästen zu Ehren noch ein gemütliches Beisammensein arrangiert hatte, welches durch Gesangsvorträge des Vereins Typographia gewürzt wurde. Während desselben nahm auch der Vorsitzende des U. B. D. B. Herr Döblin Gelegenheit, seine Genehmigung auszudrücken, daß er die Leipziger so einstimmig finde in einer Frage wie die eben erörterte. Zudem er auf die gegenwärtige Lage des U. B. des nähern einging, sprach er sich dahin aus, daß er das Vertrauen hege, daß die Leipziger den veränderten Verhältnissen gegenüber ihrerseits nicht erlahmen werden in der Erfüllung der gemeinsamen Pflichten, welche das Interesse der Allgemeinheit erforderten. Ebenso solle man zum neuen Berliner Zentralvorstande Vertrauen haben, der den berechtigten Wünschen der Leipziger sich nicht verschließen werde. Redner schloß mit einem Hoch auf den U. B. D. B., auf welches Herr Böhm mit Worten der Befriedigung über den Vorredner auf den Berliner Zentralvorstand das Glas erhob. Weiter zu erwähnen sind die Worte des Gefährtenvertreters Herrn Schröder-Köln, der in humoristischem Anfluge die Leipziger Buchdruckerschaft die Universität der deutschen Kollegen schenkte, und wenn es aus gewissen Anzeichen den Schein hätte, als ob die Professoren mit den Kommilitonen im Zwiste lägen, so sei er persönlich heute eines andern belehrt worden. In der heitersten Stimmung erreichte dies gefellige Beisammensein gegen 12 Uhr sein Ende.

**Aus Offenbach.** Herr Karl Ulrich teilt uns unter Bezugnahme auf den Artikel unter Leipzig in Nr. 107 des Corr. mit, daß die fragliche Druckerei bis Anfang Oktober 1886 Eigentum der Genossenschaft war unter Leitung des Herrn Ulrich, also nicht in den 70er Jahren von den Herren U. und Z. übernommen wurde. Auch sei die Firma J. M. Huch & Co. nicht als eine Art Steuermann infolge mangelhafter Leitung des Geschäfts eingetreten, sondern es habe lediglich das kurz hintereinander erfolgte Verbot von vier in der Druckerei hergestellten Blättern Herrn U. veranlaßt, die geschäftliche Leitung niederzulegen und die Liquidation zu beantragen, in welchem Falle Herr Aug. Huch persönlich der Genossenschaft zu Hilfe gekommen sei. Was schließlich den Ausschluß aus dem Konsumverein anbetrifft, so sei der des Herrn U. nicht infolge der „schmutzigen Wäsche“, sondern erst am 1. Juli d. J. erfolgt und zwar, weil die Herren Verwaltungsräte wohl eine Kritik fürchteten, auch sei derjenige, welcher Herrn U. verdächtigt habe, rechtskräftig verurteilt worden. — Unser Gewährsmann bemerkt hierzu, daß Herr Z. sich stets als Prinzipal geriert und per „Wir“ gesprochen habe, so daß die in Nr. 107 ausgesprochene Behauptung mindestens entschuldbar. Im übrigen war Herr U. nur nebensächlich erwähnt. Was den Ausschluß der beiden Herren aus dem Konsumverein betrifft, so erfolgte derselbe, „weil verschiedene Vor- kommen, an denen die beiden Herren direkten wie auch indirekten Anteil hatten, auf das Leben des Vereins schädigend eingewirkt“. Ueber diesen Grund mag sich ja streiten lassen. Da Herr U. nichts mehr mit dem Blatte bezw. der Druckerei zu thun hat, so fällt jeder Grund, uns mit demselben zu beschäftigen, weg und wir bedauern, ihn unnötiger Weise hineingezogen zu haben.

**Stuttgart, 1. Oktober.** Da in den nächsten Tagen an vielen Orten — namentlich wo Verwaltungsstellen bestehen — Krankenkassen-Versammlungen stattfinden werden, um Stellung zu der in Nr. 112 des Corr. veröffentlichten Tagesordnung

zu nehmen, so sei es mir gestattet mit einigen Worten auf den Hauptpunkt bei der ganzen Sache — die Geldfrage — einzugehen, damit die den Stuttgarter Mitgliedern übersendeten Instruktionen nicht zu weit auseinander gehen und womöglich ein Beschluß erzielt wird, dem so ziemlich alle Mitglieder zustimmen. Will man nämlich alle und jede Mehrsteuer vermeiden, so füge man sich in das Unvermeidliche und stimme dem Antrage Kassel zu, pro Arbeitstag 2 Mk. zu bezahlen. Will man jedoch nicht alles auf die Schultern der Kranken abwälzen, so stimme man für den Antrag Frankfurt, Erhöhung des Beitrags auf 55 Pf. und für den Antrag Barmen, Hannover und Duisburg, Bezahlung pro Arbeitstag mit 2,20 Mk. Die Woche natürlich immer zu sechs Arbeitstagen gerechnet. Eine Erhöhung auf 60 Pf. möge man jedoch unter allen Umständen vermeiden. Die jetzige Mitgliederzahl vorausgesetzt wird der Antrag Kassel einer Minderausgabe von etwa 40000 Mk. gleichkommen, während bei Annahme der Anträge Frankfurt und Barmen-Hannover-Duisburg eine Minderausgabe und Mehreinnahme von zusammen etwa 45000 Mk. sich ergeben würde. Bei dem Antrage des Vorstandes zu § 36 möchte ich vorschlagen die Delegierten durch Beschluß der betr. Versammlungen zu beauftragen, zuerst für 1 Proz. Remuneration und erst dann, wenn die Majorität nicht erreicht wird, für den Vorstandsantrag zu stimmen. Müssen sämtliche Mitglieder mehr Steuern und die Kranken sich mit einer Mindereinnahme begnügen, so können auch die Beamten etwas schwimmen lassen und zwar um so mehr als die Einnahmen stetig gestiegen sind. Vor mehreren Jahren betrug der Beitrag zur Z. R. K. 40 Pf. und jetzt event. 55 Pf., in der Allgemeinen Kasse ebenfalls 40 Pf. und jetzt 50 Pf. Bei Herabsetzung der Remuneration auf 1 Proz. wird eine Ersparnis von 3000 Mk. erzielt. Es sollten deshalb alle Mitglieder dafür eintreten.

## Bundschau.

Das 10. Heft des Archivs für Buchdruckerkunst beginnt einen Artikel über störende Vorformnisse beim Schnellpressendrucke (Rupfen und Stäuben, Falten schlagen und Bauschen des Papiers, Schmitzen) und bringt ferner Beschreibungen von Missongs Bogenzuführung an Rotations Schnellpressen für veränderliche Formate, von Newmans verbesserten Kompletmaschinen und von Müllers Schmalzschneidapparat für Papierschneidmaschinen. Unter der Rubrik Karitäten-Mappe wird eine verunglückte Eintrittskarte vorgeführt und zugleich gezeigt, wie mit dem gleichen Material etwas Besseres hergestellt werden kann. Zeitschriften- und Bücherschau, Rezepte, Mannigfaltiges und Briefkasten bilden den übrigen Inhalt. Als Musterblätter bietet das Heft ein Menü in Kokosöl, Einladungs- und Verlobungskarte, Umschlagtitel und Anwendungen der Italienischen Fassung und Initialen von Ferd. Theinhardt. Schriftproben: Deutsche Schreibschrift von Theinhardt, 16 Grade halbfette Wiener Mediäval und 5 Grade Wiener Mediäval-Kursiv von Brendler & Marklowsky in Wien, Vignetten und Schlußstücke von Flinisch sowie die erwähnte Italienische Fassung und Initialen nebst Anschlagstücken und diverse Kopfleisten von Theinhardt.

Die Nummer 18 der Graphischen Künste bringt u. a. Beschreibungen der Carlshofen Vorrichtung zur Reinigung von Druckwalzen, eines Apparates zum Telegraphieren von Originalhandschriften und der Typenschriftmaschine von E. Fitch. Als Schriftgießerei-Novitäten sind bemerkenswert ein Buchhändler- und ein Schriftgießerwappen von Jul. Klinghardt in Leipzig.

Nummer 9 der Typographischen Nachrichten enthält u. a. einen Artikel über Tapetendruck. Als Satz- und Druckbeispiele sind gegeben ein Wand-(Abreis-)Kalender, zwei Umschlagtitel und eine Eintrittskarte.

Das Export Journal (G. Fedeler in Leipzig) Nr. 14 enthält neben den laufenden Rubriken den Schluß bezw. die Fortsetzung schon erwähnter Artikel.

Die Frankenstein-Münsterberger Zeitung (F. Huchs Druckerei in Frankenstein) hat sich ein neues schönes Geschäftslokal im früheren Bade Schönbrunn zugelegt. Vielleicht greifen in den neuen Räumen auch neue Verhältnisse Platz, die es den betr. Kollegen ermöglichen, sich dem U. B. D. B. wieder anzuschließen. Genannte Druckerei gibt seit 1. Oktober eine neue Wochenschrift unter dem Titel Katholische Familienblätter heraus. Preis vierteljährlich 60 Pf.

Der Redakteur des Babelblattes in Baden-Baden, Richard Bohl aus Leipzig, feierte am 2. September sein 25jähriges Jubiläum als solcher. Da er auch ebensolange über die dortigen Wett-

rennen berichtete, so widmete ihm der Internationale Klub eine wertvolle Brillantnadel.

Der Buchdruckereibesitzer Gustav Bär in Firma Bär & Hermann in Leipzig feierte am 1. Oktober sein 50jähriges Berufsjubiläum.

Ins Musterregister ließen eintragen die Firma Bauer & Co. in Stuttgart eine Kollektion Schlußverzierungen und Karnevals-Vignetten und die Firma Otto Weisert ebendasselbst 12 Originalvignetten.

Seit 1. Oktober sind die Löhne aller in Plauen in der Stickerei beschäftigten Arbeiter um 15 Prozent erhöht worden. Der bezügliche Beschluß wurde vom Plauer Stickerverband in seiner letzten Generalversammlung gefaßt und zwar weil bei den niedrigen Löhnen die Leistungsfähigkeit der Arbeiter immer mehr sinke. Es wird nun zwar dem Verbands vorgeworfen, daß dieser Beschluß der „Profitmacherei“ sein Entstehen verdanke, daß wird den betr. Arbeitern aber ziemlich gleichgültig sein, sie werden wohl kaum gegen diese Lohnerhöhung streifen, ebensowenig wie die Buchdrucker, wenn ihnen der Prinzipalverein einmal in gleicher Weise mit einer Lohnerhöhung entgegenkommen sollte.

Die Insassen des Gefängnisses zu Stillwater in den Vereinigten Staaten geben bekanntlich ein Blatt heraus, das sie selbst redigieren, setzen und drucken. Dieses Blatt führt das für Gefangene etwas verärglich klingende Motto: Hilf dir selbst, so hilfst du Gott.

## Gestorben.

In Hoboken, N. J., am 30. August der Sezer Emil Schönfeldt aus Pöschim in Westfalen — Milseiden. Sch. lernte bei Dr. Bärensprung in Schwerin, arbeitete dann in Schwerin, Berlin, Hannover und Hamburg, von wo aus er infolge eines Konflikts in der Börsehalle im Jahr 1880 nach Newyork auswanderte und in der N. J. Staatszeitung Anstellung fand, die er bis Ende vorigen Jahres behielt. Die D. A. B.-Z. widmet ihm einen ehrenden Nachruf.

## Vereinsnachrichten.

### Unterstützungsverein Deutscher Buchdrucker.

**Verein Leipziger Buchdruckergehilfen.** (Gauberein Leipzig.) Bewegungstitel vom 23.—29. September 1888. Mitgliederstand 1701; neu eingetretene 1, zugereist 5, vom Militär 22, abgereist 1, ausgeschloffen 1, ausgetreten 1, zum Militär —, gestorben —, invalide 1, Patienten 51, erwerbsfähige Patienten 2, Konditionslose 84.

**Mittelrhein.** Zu dem am 28. Oktober vormittags 10 Uhr im Gasthause zum Schwarzen Lamme, G 2, 17, in Mannheim stattfindenden 21. Gantage werden die verehrlichen Mitglieder hiermit geziemend eingeladen. Die verehrlichen Bezirksvorstände werden ersucht, die Wahl der Delegierten nach § 25 des Gaureglements vorzunehmen und die Gewählten mit den nötigen Vollmachten zu versehen. Tagesordnung: 1. Eröffnung der Versammlung durch den Vorsitzenden, Wahl eines Stellvertreters und zweier Schriftführer, Verlesung und Genehmigung des Protokolls des letzten Gantages; 2. Bericht des Gauborstandes und der Mitgliedschaften; 3. Rechnungsbilanz des Kassierers und Genehmigung derselben; 4. Anträge der Bezirksvereine Darmstadt, Mainz und Mannheim: „Abänderung des Gaureglements“; Antrag vom Bezirksvereine Darmstadt: „Der Gantag wolle dem Gauborstand eine jährliche Pauschalsumme für Unterstützungs-, gemeinnützige und Wohlthätigkeitszwecke zur Verfügung stellen“; 5. Antrag des Bezirksvereins Mannheim: „Im Gaubereine Mittelrhein eine für alle Mitglieder desselben obligatorische Konditionslosen-Zuschußkasse zu gründen“; in Falle der Ablehnung dieses Antrags: „die Gantage übernimmt für sämtliche konditionslosen Mitglieder die Beiträge zur Z. R. K. und Z. J. R.“; 6. Tarifangelegenheiten: Berichterstattung des Herrn Martin v. d. Linde über die jüngste Tarifkommissionssitzung in Leipzig; 7. Zentral-Krankenkassen-Angelegenheit; 8. Remuneration des Gauborstandes; 9. Diäten und Reisekosten der Delegierten (s. § 23 des Gaureglements); 10. Anträge, welche vor Beginn der Versammlung schriftlich eingereicht sind; 11. Aufstellung von Kandidaten zur Wahl des Gauborstandes; 12. Wahl des Ortes zur Abhaltung des nächsten Gantages. — Nachmittags 1 1/2 Uhr: Gemeindefastliches Mittagessen im Versammlungslokale (per Rouvert 2 Mk. mit Wein). Abends 8 Uhr: Familienabend. — Die verehrlichen Vorstände werden ersucht, die Zahl der Besucher der Versammlung und der Teilnehmer am Mittagessen gefälligst acht Tage vorher mit Angabe der Zeit der Ankunft an Herrn Z. Schloffer, Litt. G 6, Nr. 6 in Mannheim, mitzuteilen. Für Empfang der Gäste von seiten der